

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 80 (1983)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

differenzierte Behandlung eindeutig verschiedener Situationen, ja fordert sie geradezu. Es ist anderseits der Ausfluss eines gewissen egalitären Bedürfnisses. Diese Neigung zur Gleichbehandlung zieht nicht nur eine Abneigung gegen zu viele Ausnahmen nach sich, sondern tendiert bei bewilligten Ausnahmen zu deren Verallgemeinerung. Der vorliegende Fall ist an der Schwelle einer Entwicklungsmöglichkeit, in der das Auto nach und nach zum Bestandteil eines Anspruches auf psychisches Wohlbefinden werden könnte. Dass die Justiz vor dieser Schwelle gewissermassen ein rotes Haltesignal aufleuchten lässt, ist also nicht unverständlich. Wenn die besondere psychische Konstitution eines Schuldners für den Fall der betreibungsrechtlich ordnungsgemässen Wegnahme eines Gegenstandes doch eine lebensbedrohende Lage herbeiführt, so liesse sich indessen wohl erwägen, ob nicht übergeordnete Prinzipien des Persönlichkeitsschutzes anzunehmen wären, die in einer Notstandssituation so lange den Vorrang über das Betreibungsrecht beanspruchen könnten, bis flankierende vormundschaftliche und ärztliche Massnahmen den schlimmsten Folgen so weit entgegengetreten wären, dass das Recht wieder seinen ordentlichen Gang nehmen könnte. Der strikte Ausnahmecharakter solcher Abwägungen müsste aber erhalten bleiben. Es kann nicht Aufgabe der Justiz sein, das Auto zum «Psychopharmakon» zu erklären. *Dr. R. B.*

(Urteil vom 28.10. 1983)

MITTEILUNGEN

Probleme der national gemischten Ehen unter besonderer Berücksichtigung der Eheschliessung zwischen einem Ausländer und einer Schweizerin

Ein Bericht der Eidgenössischen Kommission für Ausländerprobleme (EKA) vom Dezember 1982

Rund ein Fünftel der Ehen, die in der Schweiz geschlossen werden, sind national gemischt, d.h. es handelt sich um Ehen, in welchen nur ein Partner die schweizerische Staatszugehörigkeit hat.

In der Periode von 1971 bis 1979 ging nahezu ein Achtel der sich verheiratenden Schweizer eine Ehe mit einer Ausländerin ein; jede zwölfte sich verheiratende Schweizerin ehelichte einen Ausländer. Ende 1981 hielten sich 60 945 mit einer Schweizerin verheiratete Ausländer in der Schweiz auf. Davon waren 50 769 (83%) Niedergelassene und 10 176 (17%) Jahresaufenthalter. Es handelt sich also um eine zahlenmässig erhebliche Bevölkerungsgruppe, die in der Diskussion um das Ausländerproblem eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

Mit dem erwähnten Bericht will die EKA zur Versachlichung der Diskussion beitragen und eine Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik und die Revision der Bürgerrechtsregelung leisten. Nach einer Analyse der Stellung des ausländischen Ehemanns in der schweizerischen Rechts- und Gesellschaftsordnung befasst sich die Stufe u.a. mit den bisher wenig behandelten sozialpsychologischen und soziokulturellen Problemen, die vor allem bei der Eheschliessung zwischen einer Schweizerin und einem Ausländer (bzw. einem Schweizer und einer Ausländerin) aus einem entfernten Land auftreten.

Die EKA befürwortet eine Festigung der Rechtsstellung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin – insbesondere im Zuge der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau – legt aber gleichzeitig Wert auf eine wirksamere Bekämpfung von Scheinehen und auf eine bestmögliche Verhinderung übereilter Eheschliessungen, die den Kern des Scheiterns von Anfang an in sich tragen. Die EKA tritt ferner für den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und der Beratung auf dem Gebiet der national gemischten Ehen ein. Darüber hinaus spricht sie sich für die Förderung und Unterstützung der einschlägigen Forschung aus.

Immer früherer Alkoholkonsum

Mit dem Konsum alkoholischer Getränke wird immer früher begonnen. Bei den Jugendlichen ist eine Tendenz zu übermässigem Alkoholkonsum festzustellen. Auch bei den Heranwachsenden beginnen sich die Konsumgewohnheiten zwischen den Geschlechtern anzugleichen. Auf diese Tatsachen weist der Europarat erneut mit Nachdruck hin. Er postuliert wirksame Abwehrstrategien gegen den zunehmenden Alkoholkonsum bei Jugendlichen.

In einer Empfehlung ruft das Ministerkomitee des Europarates die Mitgliedstaaten dazu auf, auf verschiedensten Ebenen aktiv zu werden. Vorgesprochen wird ein ganzes Bündel von einander ergänzenden Massnahmen.

Zunächst wird daran erinnert, dass eine umfassende nationale Politik hinsichtlich Produktion, Verteilung und Verkauf alkoholischer Getränke notwendig ist, und dass die alkoholpolitischen Massnahmen zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert werden müssen.

Besonderes Gewicht misst der Europarat einer ganzheitlichen Gesundheitserziehung bei, um die Haltung des einzelnen und der Gesellschaft gegen-

über dem Alkohol zu verändern. Neben der Schule kommt dem Elternhaus bei dieser Aufgabe besondere Bedeutung zu. Aber auch einflussreiche Persönlichkeiten mit Vorbildcharakter haben eine wichtige Rolle zu übernehmen.

Im Rahmen der Schule muss die Gesundheitserziehung mit all ihren Aspekten konstant in den allgemeinen Unterricht eingebettet werden, hält das Ministerkomitee des Europarates fest. Die Gesundheitserziehung in der Schule muss gestützt werden durch eine umfassende Präventivpolitik des Staates.

SFA

Im Eigenverlag der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge sind zwei neue Broschüren erschienen:

– *«Aufgaben der öffentlichen Fürsorge auf lokaler Ebene». Von Peter Tschümperlin, lic.phil., Aarau.*

Preis: Fr. 6.–

– *«Familie in Not – Möglichkeiten der öffentlichen Fürsorge». Referate, gehalten an der Jahrestagung vom 11. Mai 1982 in Luzern und am Weggiskurs vom 30. 9.–2. 10. 1982 von Prof. Dr. med. Boris Luban-Plozza und Theo Keller, Chef der Kantonalen Sozialen Dienste St. Gallen.*

Preis: Fr. 7.–

Beide Broschüren können beim Verlag der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Postfach 46, 3000 Bern 7, bezogen werden.